

Aus für Ausschuss-Antrag

SPD greift CDU scharf an: „Schlag gegen Parlamentarismus“

Der von der SPD beantragte Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen im so genannten Kulturgüterstreit wird vom Stuttgarter Landtag auf absehbare Zeit nicht eingesetzt. Der Linie des Ständigen Ausschusses, es sei rechtlich unzulässig, in laufende Verhandlungen der Regierung mit einem Untersuchungsausschuss einzugreifen, folgten die Regierungsfaktionen und kündigten an, in der Plenarsitzung an diesem Donnerstag gegen die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu stimmen. Die CDU/FDP-Landesregierung hatte einen Vergleich mit dem Adelshaus Baden angestrebt, um einen Prozess über komplizierte Eigentumsfragen zu vermeiden. Die Grünen sind zwar gegen die Einsetzung des Gremiums, votierten aber im Ständigen Ausschuss mit der SPD, um deren Recht als parlamentarische Minderheit zu verteidigen.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Ute Vogt griff die CDU scharf an: „Mit vorgeschobenen Begründungen versucht die CDU das Minderheitenrecht auszuhebeln und so eine effiziente Aufklärung zu verhindern.“ Das Verhalten der Regierungspartei sei „ein Schlag gegen den Parlamentarismus“ und offenbare mangelndes Demokratieverständnis. Es stehe auch im Wi-

derspruch zu den Bemühungen, die Stellung des Landtags gegenüber der Regierung durch eine Parlamentsreform zu stärken. Im September waren Pläne der Landesregierung bekannt geworden, dem badischen Adelshaus durch Verkäufe aus der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zu ermöglichen, millionenschwere Altlasten aus der Sanierung des Schlosses Salem zu begleichen.

Sollte der SPD-Antrag in der Plenarsitzung erwartungsgemäß abgelehnt werden, könnten die Genossen gegen die Entscheidung vor dem Staatsgerichtshof klagen. Dort hatte die SPD vor gut 15 Jahren einen Teilerfolg erzielt, als es um die parlamentarische Aufarbeitung des Rücktritts des damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth (CDU) ging. Damals war die Einbeziehung aller Minister aus der Amtszeit Späths für rechtlich unzulässig eingestuft worden. Der Staatsgerichtshof entschied am 13. August 1991, dass der Ausschuss sehr wohl alle Minister in seine Aufklärungsarbeit einbeziehen darf. Dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses insgesamt als rechtswidrig angesehen wird, hat es nach Auskunft aus der Landtagsverwaltung in den vergangenen 30 Jahren nicht gegeben. Edgar Neumann